

## Entgeltordnung für die Benutzung der Tennishalle der Stadt Heubach

Der Gemeinderat der Stadt Heubach hat am 23. Juli 2013 nachfolgende Gebührenordnung für die Benutzung der Tennishalle der Stadt Heubach beschlossen:

### § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt zur teilweisen Deckung des der Stadt entstehenden Aufwands für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Tennishalle Benutzungsgebühren.

### § 2 Gegenstand der Gebührenpflicht

Die Gebühren werden für die Benutzung der Tennishalle erhoben.

### § 3 Leistung

Ein bzw. mehrere Spielfeld/er der Tennishalle kann/ können

(1) stundenweise für einen konkret bestimmten Zeitpunkt (Datum/ Uhrzeit)  
(Einzelstunden/10er-Karten) oder

(2) für einen konkreten Zeitpunkt (Wochentag/ Uhrzeit) während der gesamten Saison (Abo)  
angemietet werden.

Für die Durchführung von Turnieren gilt die gesonderte aufgeführte Gebührenregelung.

### § 4 Tennisgebührensätze

(1) **Einzelstunden ohne Lichtgeld (60 Minuten):**

Montag - Sonntag	Erwachsene	Schüler/ Studenten *	Abo (30 Wochen)
7.00 – 12.00 Uhr	15,00 €	11,00 €	450,00 €
12.00 – 16.00 Uhr	18,50 €	15,00 €	555,00 €
16.00 – 22.00 Uhr	20,50 €	17,00 €	615,00 €
22.00 – 23.00 Uhr	16,50 €	14,00 €	495,00 €

\*Es ist die Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises erforderlich. Die Nutzung ist nicht übertragbar auf Erwachsene. Schüler bzw. Studenten dürfen diese auch nutzen, wenn diese **mit einem** Erwachsenen spielen.

- (2) **10er – Karten: (gültig von 7.00 – 16.00 Uhr):**  
Buchung ab 16.00 Uhr (Aufschlag 4,00€ pro Stunde)

<b>Erwachsene</b>	160,00 €
<b>Schüler/ Studenten*</b>	90,00 €

\*Es ist die Vorlage eines Schüler- bzw. Studentenausweises erforderlich. Die Nutzung ist nicht übertragbar auf Erwachsene. Schüler bzw. Studenten dürfen diese 10er-Karte auch nutzen, wenn diese **mit einem** Erwachsenen spielen.

- (3) **Turniere:**

Diese Kosten werden nach Anzahl der gebuchten Plätze bzw. Stunden wie folgt berechnet. Es erfolgt folgende Buchungsstaffelung.

<b>Turnier ab 6 – 10 Std.</b>	je Std. je Platz	14,00 €
<b>Turnier ab 11 - 15 Std</b>	je Std. je Platz	13,00 €
<b>Turnier ab 16 Std.</b>	je Std. je Platz	12,00 €

- (4) Bei Abo-Verträgen mit einer regelmäßigen wöchentlichen Nutzungszeit von mindestens 10 Stunden wird ein Rabatt von 10 % gewährt.

## **§ 5 Umsatzsteuerpflicht**

Die unter § 4 aufgeführten Tagesgebühren verstehen sich inkl. der Mehrwertsteuer.

## **§ 6 Gebührensschuldner**

Gebührenpflichtig ist die Person, welche den Vertrag mit der Stadt Heubach bzw. dem Stellvertreter/ Beschäftigten unterzeichnet hat. Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

## **§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld**

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit dem Kauf von Einzelstunden, 10er-Karten oder Aboverträgen.
- (2) Bei dem Abschluss eines Vertrages über Einzelstunden oder 10er-Karten ist der Betrag sofort zur Zahlung fällig.
- (3) Bei dem Abschluss von Aboverträgen ist die Gebühr zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben.

## **§ 8 Zugangskarten**

Die Tür der Tennishalle ist mit einem elektronischen Schloss gesichert. Geöffnet werden kann diese mittels einer programmierbaren Karte. Diese Karte wird beim Abschluss des Nutzungsvertrages ausgehändigt und ist nach der Nutzung der Tennishalle zurückzugeben. Sofern die Rückgabe nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem letzten vereinbarten Nutzungszeitpunkt erfolgt, ist sofort ein Betrag in Höhe von 40,00 € zur Zahlung fällig.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.09.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seitherige Regelung bezüglich der Gebühren für die Nutzung der Tennishalle außer Kraft.

Ausgefertigt  
Heubach, den 25.07.2013

Frederick Brütting  
Bürgermeister